

## Verfahrensvollmacht

Der Rechtsanwältin Tanja Langheim, Mönkhofer Weg 4 in 23564 Lübeck,

wird hiermit in der Familiensache

wegen Ehescheidung

Vollmacht zu meiner Vertretung gemäß §§ 81 ff. ZPO, 114 Abs. 5 FamFG erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis

1. zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes;
2. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen (Protokollierung einer gerichtlichen Einigung, notarielle Beurkundung eines Scheidungsfolgenvergleichs etc.);
3. zur Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Beschlusses zu erklären, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Sie darf für die Vertretung in der mündlichen Verhandlung einem ortsansässigen Kollegen Untervollmacht erteilen.

Lübeck, den

---